

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 4.3.2013
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2013

LOHNTABELLE FÜR KARTONAGEN-, ETUI- SOWIE HARTPAPIERWARENARBEITER

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Kartonage“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in EURO
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	452,42
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	516,98
c)	542,91
LOHNGRUPPE 2	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	402,23
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	456,54
LOHNGRUPPE 3	
Qualifizierte Arbeiter	361,30
Krafffahrer	381,36
LOHNGRUPPE 4	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	339,42
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	344,16
c) Transport- und Lagerarbeiter	344,16
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	339,67
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	339,67
LOHNGRUPPE 6	339,67

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von EURO 32,66. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Punkt 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal EURO 5,10 pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.

Wien, 22. Jänner 2013

FACHVERBAND PPV

GEWERKSCHAFT GPA-DJP